

Das Umweltbundesamt (UBA) ist die größte Umweltbehörde Europas. Auf der Grundlage seiner Forschung berät das UBA die Bundesregierung, aber auch zahlreiche europäische und internationale Organisationen und setzt zahlreiche Umweltgesetze um. Hervorragende fachliche und wissenschaftliche Arbeit sowie Vernetzung mit nationalen, europäischen und globalen Partnern sind für das UBA die Grundlage erfolgreicher Politikberatung und -umsetzung. Im Vordergrund steht dabei die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Sicherung nachhaltiger Lebensgrundlagen. Die Verknüpfung von wissenschaftlichen und in der Praxis gewonnenen Erkenntnissen ist uns ein besonderes Anliegen in Politikberatung, im Dialog mit der Gesellschaft und beim Vollzug von Umweltrecht. Als Bundesoberbehörde gehört das UBA zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Für unser **Fachgebiet IV 2.3 „Chemikalien“** mit Arbeitsort in Dessau-Roßlau - Bauhausstadt im Dessau-Wörlitzer Gartenreich - suchen wir eine*n

Technische*n Mitarbeiter*in

Das Arbeitsverhältnis beginnt so bald wie möglich und ist unbefristet.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen solche Bewerbungen ein, wird im Einzelfall geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Das Fachgebiet IV 2.3 "Chemikalien" ist die zuständige Behörde zur Bewertung der Umweltrisiken von Stoffen unter der europäischen Chemikalienverordnung REACH (VO EG Nr. 1907/2006). In einem hoch motivierten Team bewerten sie die Umweltsicherheit von Chemikalien und schlagen Regulierungsmaßnahmen vor.

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen das Fachgebiet bei der Bewertung und Regulation von Stoffen mit regulierungsbedürftigen Eigenschaften wie PBT, PMT oder ED-Eigenschaften. Hierzu bewerten Sie die gem. REACH eingereichten Unterlagen, bewerten Studien und werten die Fachliteratur zu den genannten Themen aus. Sie stellen die Ergebnisse in den verschiedenen REACH Prozessen (z. B. Stoffbewertung) dar und schlagen Regulierungsmaßnahmen (z. B. SVHC-Identifizierung und Beschränkungsmaßnahmen) vor. Sie übernehmen die technische Umsetzung der Leitfäden eigenverantwortlich und sind in der Lage das Risiko durch Stoffe zu erkennen und darzulegen.
- Sie unterstützen bei der Entwicklung und Fortschreibung der Konzepte zur Bewertung von Stoffeigenschaften und des Verbleibs und Verhalten von Stoffen in der Umwelt, passen diese an den wissenschaftlichen Erkenntnisstand an und entwickeln die Bewertungsmethoden zur Risikobewertung und zum Risikomanagement unter REACH weiter.
- Sie wirken bei der Initiierung und Betreuung von Forschungsvorhaben mit.
- Sie unterstützen bei der Durchführung von Fachgesprächen mit Wissenschaftlern*Wissenschaftlerinnen im nationalen und im internationalen Rahmen.
- Zu Ihren weiteren Aufgaben gehören die Unterstützung bei der Kooperation mit den Behörden des Bundes und der Länder und weiteren Akteuren gem. REACH sowie die Risikokommunikation in die Öffentlichkeit.

Ihr Profil:

- Sie haben ein abgeschlossenes technisches oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium (Bachelor, Diplom (FH)) im Bereich der Chemie, der Biologie, Technischer Umweltschutz, der Bioingenieurwissenschaften oder einer verwandten Fachrichtung.
- Sie haben sehr gute Kenntnisse in der Bewertung von Stoffeigenschaften oder des Verhaltens und Verbleibs von Stoffen in der Umwelt, z. B. Bewertung der Abbaubarkeit, der Mobilität, der Ökotoxizität inkl. endokriner Eigenschaften oder der Bioakkumulation. Sie kennen sich mit den dafür relevanten Methoden und den dazugehörigen Leitfäden aus. Erfahrungen in der Weiterentwicklung von Bewertungsmethoden und -konzepten in nationalen oder internationalen Gremien runden Ihr Profil ab.
- Sie sind mit den Konzepten zur Bewertung des Risikos von Stoffen gem. der REACH-Verordnung vertraut und kennen die Vorgehensweise zur Ausweisung einer Regulierungsbedürftigkeit z. B. im Rahmen von Beschränkungen. Idealerweise haben Sie Kenntnisse in der Bewertung von technischen Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos.

- Sie haben
 - sehr gute Kenntnisse der REACH-Verordnung und deren Umsetzung in Europa
 - Erfahrungen mit Datenbanken zur Chemikaliensicherheit
 - sehr gute Kenntnisse der Standard-IT-Anwendungen (Microsoft-Office, SharePoint)
 - Kenntnisse der unter REACH standardmäßig verwendeten Tools (IUCLID, Literaturverarbeitungssoftware, Wissensmanagementsysteme)
 - sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Sie bringen die Fähigkeit, sich auf andere Anforderungen und Bedingungen einzustellen, Übernahme von Arbeitsaufgaben mit hoher Motivation und Arbeitsfreude, die Fähigkeit zu selbstständigem, eigenverantwortlichem Handeln sowie die Bereitschaft zum ständigen Lernen mit. Sie sind kooperationsfähig, kontaktfreudig und offen.
- Sie übernehmen gern Verantwortung und besitzen eine ausgeprägte Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte klar zu strukturieren und zu kommunizieren.
- Sie bringen Freude an der interdisziplinären Zusammenarbeit in einem motivierten Team mit, um die Ziele der europäischen Chemikalienpolitik im Sinne des UBA-Leitbildes gemeinsam zu erreichen.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen im Rahmen flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsformen einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer wissenschaftlichen Behörde. Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Link: www.umweltbundesamt.de/das-uba/das-uba-als-arbeitgeber/warum-uba.

Dotierung: Entgeltgruppe 10 TVöD (Tarifgebiet Ost)

Bewerbungen von Beamtinnen*Beamten werden im Einzelfall geprüft.

Kenn-Nr.: 30/IV/20

Bewerbungsfrist: 19.01.2021 (Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen [Eingangsstempel des UBA], können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Nähere Auskünfte zum Anforderungs- und Aufgabenprofil erteilen Ihnen Frau Frauke Stock unter 0340 2103-3127 oder Frau Nannett Aust unter 0340 2103-3855.

Förderliche Vordienstzeiten/einschlägige Berufserfahrung können ggf. im Einzelfall innerhalb der Entgeltgruppe auf die Stufenzuordnung angerechnet werden. Das UBA übernimmt bei Vorliegen aller persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen die Zahlung von Reisekosten, Trennungsgeld sowie Umzugskosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG), Trennungsgeldverordnung (TGV) und Bundesumzugskostengesetz (BUKG).

Das UBA fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt Unterrepräsentanz zu beseitigen. Daher laden wir qualifizierte Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine nachgewiesene Schwerbehinderung kann die Auswahl eines anderen Arbeits-/Dienstortes rechtfertigen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse schicken Sie bitte in schriftlicher Form an die Bewerberbetreuung des UBA oder senden sie per E-Mail (Anhang ausschließlich als PDF-Datei, max. zwei Dateien und insgesamt nicht größer als 3 MB) an bewerbung@uba.de. Bei einer E-Mail-Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollten Sie diese Bestätigung nicht erhalten, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 0340 2103-2543 mit uns in Verbindung. Bitte geben Sie die Kenn-Nr. an. Das UBA begrüßt Bewerbungen auf umweltfreundlichem Papier.